

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. April 2023

**Erweiterung und Sanierung der Oberschule an der Lerchenstraße
Mehrkosten durch Baukostensteigerung aufgrund der aktuellen Lage in der Bau-
wirtschaft**

A. Problem / Sachstand

Das Projekt „Oberschule an der Lerchenstraße“ ist Gegenstand der Schulstandortplanung der allgemeinbildenden Schulen. Mit der Erweiterung und der Sanierung des vorhandenen Gebäudes der Oberschule an der Lerchenstraße werden die Anforderungen an einen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Schulbau umgesetzt und der Standort in seinen Strukturen und in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt.

Über den Ausbau der Oberschule an der Lerchenstraße zur teilgebundenen Ganztagschule sowie die Einrichtung eines Klassenzugs zur inklusiven Beschulung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) wird die bauliche Grundlage für verbesserte individuelle Förder- und Unterstützungsstrukturen für alle Schüler:innen der Oberschule gelegt. Ziel ist dabei die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen zur Schaffung individueller Lernsettings in dafür geeigneten Gebäudestrukturen, insbesondere mit Blick auf die erforderliche Förderdifferenzierung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 die Bau- und Kostenplanung auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis genommen und der weiteren Planung und Ausführung der Maßnahme zugestimmt ([VL 20/5869](#)). Am 22.11.2022 hat der Senat die fortgeschrittene Planung zur Kenntnis genommen und der weiteren Umsetzung der Maßnahme sowie der angemeldeten Mehrkosten für Änderungsanträge 2 und 3 und der dafür dargestellten Finanzierung zugestimmt ([VL 20/7662](#)).

Gegenüber dem Planungsstand der Senatssitzung im November 2022 mit finanziell abgesicherten Gesamtkosten in Höhe von 43,895 Mio. Euro ergeben sich aus den aktuellen Submissionen weitere Mehrkosten. Im November 2022 wurde bereits über das zu erwartende Risiko einer kriseninduzierten Preissteigerung berichtet, das abhängig von den weiteren Submissionsergebnissen anstehen wird.

Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit im Rohbau. Die im Februar 2023 erfolgten Submissionen ergaben Mehrkosten in den Kostengruppen 300 und 400.

Aufgrund der Lage in der Bauwirtschaft besteht weiterhin ein erhebliches Risiko, dass die gesamte Kostensituation nach weiteren Submissionen anzupassen ist, um die Finanzierung des Projektes weiter abzusichern. Mit der Gremienbefassung zur EW-Bau wurde bereits eine Absicherung für mögliche Preissteigerungen in 2024 in Höhe von 735.000 Euro beschlossen, welche aufgrund der aktuellen Lage voraussichtlich nicht ausreichend bemessen sind.

B. Lösung / Sachstand

Immobilien Bremen hat einen vierten Änderungsantrag vorgelegt. Darin dargestellte Mehrkosten beruhen auf Submissionsergebnissen in den aufgeführten Kostengruppen und Gewerken: Die Mehrkosten in der Kostengruppe 300 – Baukonstruktion – für die Gewerke Trockenbauarbeiten und Innentüren betragen gerundet 0,533 Mio. Euro. Die Mehrkosten in der Kostengruppe 400 – Technische Anlagen – für die Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung und Elektro betragen gerundet 1,147 Mio. Euro. Insgesamt entstehen damit Mehrkosten in Höhe von 1,680 Mio. Euro.

Gegenüber der vom Senat am 22.11.2022 beschlossenen Kostenplanung reduziert sich der SVIT-Anteil um 1.000 Euro wieder auf den ursprünglich am 08.03.2022 beschlossenen Betrag von 17.016.863 Euro. Die Erhöhung dieses Betrags um 1.000 Euro in der Vorlage vom 22.11.2022 beruhte auf einem Übertragungsfehler.

Ausgehend von den bewilligten Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 43,895 Mio. Euro betragen die erwarteten Gesamtkosten des Projektes jetzt 45,574 Mio. Euro.

Um das Projekt und das Ziel der Inbetriebnahme nicht zu gefährden, ist es erforderlich diese Mehrkosten haushaltsrechtlich abzusichern, damit die erforderlichen Vergaben für das Projekt erfolgen können.

C. Alternativen

Keine Alternativen und Einsparungen können nicht vorgeschlagen werden, da die kompletten Planungsleistungen vollzogen sind und Umplanungen zu weiteren Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen. Zudem haben die Bauarbeiten bereits begonnen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die genannten Mehrkosten beziehen sich vollständig auf den Erweiterungsbau, der in der Finanzierung von der Senatorin Kinder und Bildung zu tragen ist. Die aktuelle Kostenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

Kosten	Anteil SKB	Anteil SVIT	Gesamtkosten
Kostenstand November 2022 (VL 20/7662)	26.877.460 Euro	17.017.863 Euro	43.895.323 Euro
Aktuelle Mehrkosten aus Submission im Februar 2023 (Änderungsantrag 4)	1.680.000 Euro	-1.000 Euro	1.679.000 Euro
Neue Gesamtsumme	28.557.460 Euro	17.016.863 Euro	45.574.323 Euro
<i>Bereits mit der Vorlage VL 20/7662 beschlossene Absicherung für mögliche weitere Preis- steigerungen in 2024</i>	<i>431.000 Euro</i>	<i>303.000 Euro</i>	<i>734.000 Euro</i>

Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und der dargestellten Mehrkosten ergibt sich folgende Verteilung der Kosten auf die Jahre:

Finanzierung gem. EW-Bau und Änderungsanträge 2-4 (Beträge in Mio. €)			
(Haushalts-)Jahr	Anteil SKB	nachr. Anteil SVIT	Gesamt
in 2020	1,345	0,456	1,801
in 2021	0,646	1,240	1,886
in 2022	8,594	4,920	13,514
2023	8,520	3,200	11,72
<i>dav. gem. EW-Bau (Senatsbeschluss vom 08.03.2022)</i>	<i>4,800</i>		
<i>dav. Änderungsantrag 2 + 3 (Senatsbeschluss vom 22.11.2022)</i>	<i>2,717</i>		
<i>dav. Änderungsantrag 4</i>	<i>1,003</i>		
2024	4,727	2,700	7,427
<i>dav. gem. EW-Bau</i>	<i>4,050</i>		
<i>dav. Änderungsantrag 4</i>	<i>0,677</i>		
2025	4,376	3,988	8,364
2026	0,349	0,513	0,862
Gesamtkosten	28,557	17,017	45,574

Die Mehrkosten i.H.v. 1,680 Mio. Euro fallen anteilig in 2023 (1,003 Mio. Euro) und 2024 (0,677 Mio. Euro) an.

Der Mehrbedarf in 2023 in Höhe von 1,003 Mio. Euro soll bei der Haushaltsstelle 3988.884 64-1 „An SVIT für den Erweiterungsbau bei der Oberschule an der Lerchenstraße“ und aus der investiven Budgetrücklage bereitgestellt werden. Im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 wurden für den Zweck des Schulbaus Reste aus dem Vorjahr zugeführt. Konkret erfolgt die Deckung durch Einsparung nach vorheriger Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3216.72241-7 „Umbau SZ Neustadt“.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrkosten in 2024 i.H.v. 0,677 Mio. Euro ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3988.884 64-1 „An SVIT für den Erweiterungsbau bei der Oberschule an der Lerchenstraße“ mit Abdeckung in 2024 in Höhe von 0,677 Mio. Euro erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die Mehrkosten in 2024 werden innerhalb des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2024 des Produktplans Kinder und Bildung finanziert.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten, das Lehrpersonal und Schüler:innen unabhängig ihres Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Zusatzkosten sowie weiteren Kostenrisiken für die Erweiterung und Sanierung der Oberschule an der Lerchenstraße zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit den Mehrkosten der Erhöhung der Verpflichtungen i.H.v. 0,677 Mio. Euro zulasten des Jahres 2024 für den Kostenanteil der Senatorin für Kinder und Bildung zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Finanzierung innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 des Produktplans Kinder und Bildung sicherzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.